

savme

Mein Plus an Sicherheit

Gehaltsschutz



**Schütze deine Familie
mit einer Gehaltsfortzahlung**

Kundeninformation

PROTECT
Finanzgruppe

Rund um das Thema Arbeitslosigkeit

Gehaltsfortzahlung bei Arbeitslosigkeit

Für nahezu alle Arbeitnehmer ist die berufliche Tätigkeit die finanzielle Basis für den individuellen Lebensstil. Arbeitslos zu sein bedeutet einen großen gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Einschnitt. Insbesondere während der Finanzierung einer Immobilie oder anderen Investitionen wird oftmals das volle Einkommen benötigt um die laufenden Kosten decken zu können. Aber auch während der Elternzeit oder der Familienpflege besteht eine besondere Abhängigkeit vom Einkommen des noch arbeitenden Partners.



Risiko: Finanzierung

Das Risiko für den einzelnen Arbeitnehmer, arbeitslos zu werden, ist dabei nicht unwesentlich. So wurden im Jahresverlauf 2018 schon ca. 7,21 Millionen Meldungen einer Arbeitslosigkeit verzeichnet.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung

Hiermit verbunden sind im Rahmen des Arbeitslosengeldes (ALG I) finanzielle Einbußen von **bis zu 40%** und mehr. In vielen Haushalten führt dies zu schmerzhaften Einschnitten bei den Lebenshaltungskosten.

Wie kommt es zu diesen signifikanten finanziellen Einschränkungen?

Der Anspruch bzw. die Höhe des ALG I bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern ist u. a. abhängig von:



Risiko: Elternzeit und Familienpflege

- dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, das vor Entstehung des Leistungsanspruches durchschnittlich erzielt wurde
- dem Vorhandensein eines Kindes
- der zu berücksichtigenden Lohnsteuerklasse
- der Anzahl der versicherungspflichtigen Monate vor der eingetretenen Arbeitslosigkeit
- die Leistungsbegrenzung durch die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) zur Arbeitslosenversicherung im Gebiet Westdeutschland (Arbeitsvertrag/-ort im Leistungsbereich West) wird im Jahr 2023 in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung auf 7.300 Euro monatlich festgesetzt, jährlich sind dies 87.600 Euro. In den neuen Bundesländern gilt die BBG RV Ost von monatlich 7.100 Euro bzw. jährlich 85.200 Euro.

Dies bedeutet; verdient der/die Arbeitnehmer/in oberhalb der BBG, so ist dieser Gehaltsteil gar nicht versichert. Die Einkommenslücke für höheres Einkommen muss voll vom Versicherten getragen werden.

Unter den vorgenannten Aspekten erhält der Arbeitslose **maximal 60% (ohne Kind)** beziehungsweise **67% (mit Kind)** des letzten Nettogehaltes an ALG I, aber nur bis zur jährlichen Einkommenshöchstgrenze.

Ihre Absicherung bei Arbeitslosigkeit

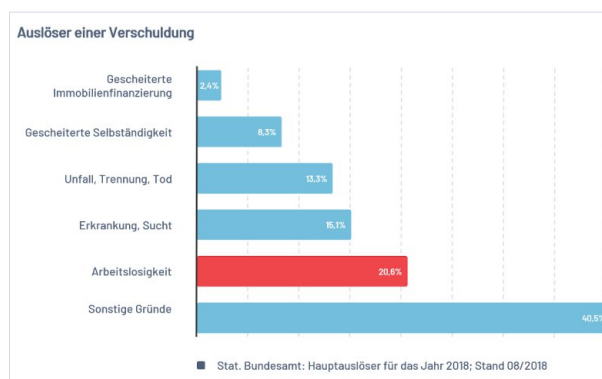
Verschuldung durch Arbeitslosigkeit verhindern

Diese grundsätzlich bestehende **Lücke von bis zu 41%** Ihres Einkommens wird umso größer, sobald das Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Für die Berechnung der gesetzlichen ALG I-Leistung wird Ihr Gehalt lediglich bis zur BBG berücksichtigt. Ein darüber liegendes Einkommen vergrößert die bereits bestehende Lücke.

Aufgrund dieser Aspekte ist es nachvollziehbar, dass eine Arbeitslosigkeit mit zu den Hauptursachen zählt, die zu einer Überschuldung führt¹.

Eine Überschuldung durch Arbeitslosigkeit können Sie oftmals vermeiden. Mit dem Gehaltsschutz können Sie den finanziellen Risiken, die im Regelfall mit einer Arbeitslosigkeit verbunden sind, entspannter entgehen.

Der Versicherungsschutz ist auf die Leistungen der gesetzlichen Versicherung angepasst.



¹ Auslöser für Verschuldungssituationen

Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes

Die Dauer des ALG I bei einem versicherungspflichtigen Arbeitnehmers/in richtet sich grundsätzlich nach der

- Versicherungszeit innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Arbeitslosenmeldung
- und nach dem Lebensalter bei der Entstehung des Anspruches

Der Höchstanspruch für Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt 12 Monate und setzt voraus, dass der Arbeitslose in den letzten fünf Jahren zwei Jahre gesetzlich versicherungspflichtig beschäftigt war.

Besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I) mehr, dann erhält der Arbeitssuchende unter bestimmten Voraussetzungen Sozialleistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, z. B. Arbeitslosengeld II („Hartz IV“).

Ununterbrochene Versicherung in der gesetzlichen Arbeitslosigkeitsversicherung in Monaten	12	16	20	24	30	36	48
Bei Vollendung des Lebensjahres					50	55	58
Anspruch auf Arbeitslosengeld in Monaten	6	8	10	12	15	18	24

In welcher Höhe kann Ihr ergänzender Gehaltsschutz abgeschlossen werden und für welchen Zeitraum werden Versicherungsleistungen gezahlt?

Die abzuschließende Versicherungsleistung (Ihre Einkommenslücke als maximale Versicherungsleistung und und davon ausgehend Ihr Versorgungswunsch) kann individuell und von der Höhe der Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit (sofern gewünscht) unabhängig gewählt werden. Die mögliche Einkommenslücke berechnet sich wie folgt:



Ihre Einkommenslücke bei Arbeitslosigkeit

Die Berechnung Ihrer individuellen Einkommenslücke bei Arbeitslosigkeit

Bei der Berechnung Ihrer individuellen Einkommenslücke werden die vorgenannten Regelungen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung berücksichtigt. Basierend auf Ihrem Nettoeinkommen wird nach Abzug der Leistungen aus der gesetzlichen Arbeitslosigkeitsversicherung und bereits bestehender privater Vorsorge, Ihr individueller Einkommensausfall berechnet.

Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrages ¹
./. Arbeitslosengeld I-Leistung (ALG I)
Anspruch auf Arbeitslosengeld in Monaten
./. vorhandene Zusatzabsicherungen.
= mögliche Einkommenslücke

Bei einem Versicherungsfall wird nach Ablauf der Karenzzeit die gem. Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme für den Zeitraum geleistet, in dem Sie eine ALG I-Leistung erhalten (max. für 24 Monate).

¹ Beziehen Sie Ihr Nettoeinkommen auf Grundlage eingetragener Steuerfreibeträge, dann ist eine Berechnung der Einkommenslücke durch Ihren steuerlichen Berater notwendig.

Für wen ist eine Absicherung gegen das Risiko „Arbeitslosigkeit“ sinnvoll?

Für alle Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 64 Jahren, ist dieser Absicherungsbaustein wichtig,

- die länger als 6 Monate bei einem Arbeitgeber tätig sind
- die einer Beschäftigung nachgehen, die der Beitragspflicht zur Agentur für Arbeit unterliegt
- deren Arbeitszeit mindestens 15 Wochenstunden beträgt
- die im Falle einer Arbeitslosigkeit Anspruch auf eine ALG I-Leistung haben
- die noch keine ausreichende Zusatzabsicherung gegen die Folgen einer Arbeitslosigkeitsversicherung haben

Nicht versicherbar sind u. a. Saisonarbeiter sowie Teilzeitbeschäftigte unter 15 Wochenstunden.

FAZIT zur Zusatzversicherung bei „Arbeitslosigkeit“ im Falle von ALG I

Der Gehaltsschutz ist für alle Personen eine wertvolle Absicherung, die

- regelmäßige Zahlungsverpflichtungen haben und ihren Lebensstandard absichern möchten
- nicht oder nur unter finanziellen Einschränkungen in der Lage wären, ihre laufenden Kosten mit dem geminderten Einkommen zu decken
- das Risiko einer Einkommensminderung bei einer Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit derzeit selbst tragen und eine auf ihren individuellen Bedarf passende Absicherung für den Fall einer Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit wünschen
- eine Finanzierung bedienen müssen oder einer familiären Aufgabe im Rahmen der Kindererziehung oder Elternzeit im Lebenspartnerverbund finanzieren müssen
- einfach Sicherheit auf dem beweglichen Arbeitsmarkt suchen wollen und ihre individuelle Lebensplanung nicht den Zyklen am Arbeitsmarkt unterwerfen wollen

Risiken aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit

Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit

Bei Arbeitnehmern können schon kürzere Erkrankungsphasen zu finanziellen Schwierigkeiten führen, da Sie in der Regel nur sechs Wochen lang Gehalt von Ihrem Arbeitgeber fortgezahlt bekommen. Ab der siebten Krankheitswoche ist zu unterscheiden, ob Sie gesetzlich oder privat versichert sind bzw. eine private Krankentagegeld-Versicherung abgeschlossen haben.

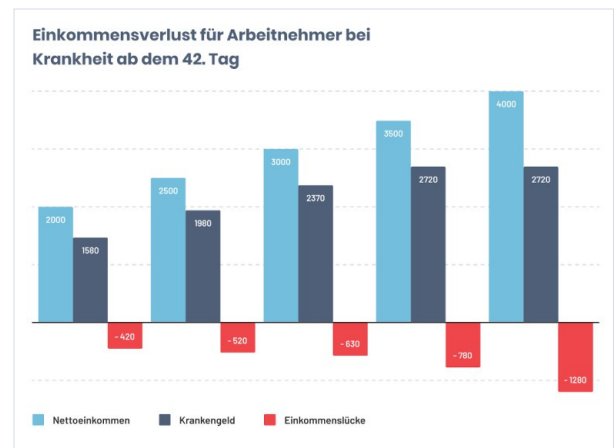
Bei einem gesetzlich versicherten Arbeitnehmer wird das Arbeitseinkommen nur teilweise durch die gesetzlichen Krankenkassen abgesichert. Für Arbeitnehmer entsteht dadurch eine Einkommenslücke in Höhe von ca. 25% des letzten Nettoehaltes.

Wie kommt es zu dieser Einkommenslücke?

Die Höhe des Krankengeldes in der gesetzlichen Krankenversicherung ist vorgeschrieben. Es beträgt 70% des Bruttoverdienstes, jedoch höchstens 90% vom Nettoverdienst. Der geringere dieser beiden Werte wird um die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung gekürzt.

Liegt das monatliche Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG), so vergrößert sich diese Einkommenslücke bei gesetzlich Krankenversicherten noch weiter. Grund hierfür ist, dass bei der Berechnung des gesetzlichen Krankengeldes (70% vom Bruttogehalt) ein Gehalt oberhalb der BBG nicht mehr berücksichtigt wird.

Eine **private** Krankentagegeld-Versicherung kann hier eine sinnvolle Absicherung sein, um diese Einkommenslücke zu reduzieren oder sogar ganz zu schließen.



Versorgungssituation im Krankheitsfall

Ein **privat** versicherter Arbeitnehmer, der keine weitere private Zusatzabsicherung hat, erhält nach der sechswöchigen Entgeltfortzahlung weder Kranken- noch Krankentagegeld. Hier entsteht für Sie eine **Einkommenslücke von bis zu 100%**.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Lebenshaltungskosten gleich hoch bleiben, dann sind im Regelfall mit diesen Einkommenslücken weitreichende finanzielle Konsequenzen verbunden.

In welcher Höhe kann die Arbeitsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden und für welchen Zeitraum werden Versicherungsleistungen gezahlt?

Die monatliche Versicherungsleistung ist individuell wählbar. Sie kann maximal bis zur möglichen Einkommenslücke abgeschlossen werden. Die möglichen Einkommenslücken berechnen sich wie folgt:

Arbeitnehmer ohne Zusatzabsicherung
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. Krankengeld
= Einkommenslücke

Arbeitnehmer mit Zusatzabsicherung
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. Krankengeld
./. Krankentagegeld
= mögliche Einkommenslücke

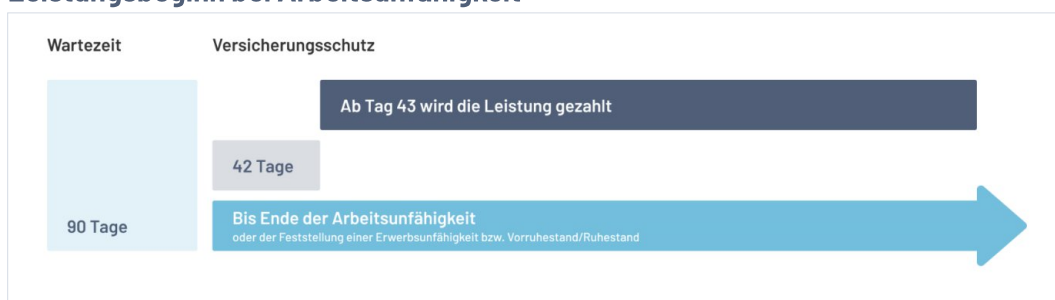
Leistungen aus Ihrem Gehaltsschutz

Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit

Um Ihre Versicherungsbeiträge bezahlbar zu gestalten, leistet der Gehaltsschutz nicht direkt nach Vertragsabschluss, sondern erst nach einer sogenannten Wartezeit. Diese leistungsfreie Zeit beträgt für den Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, 90 Tage nach dem beantragten Versicherungsbeginn.

Die Lohnfortzahlung wird bei gesetzlich versicherten in den ersten 42 Tagen vom Arbeitgeber übernommen. Mit Beginn des Krankengeldbezugs, ab dem 43. Tag, setzt die Ergänzungsleistung des Gehaltsschutz ein. **Die Leistungen erhalten Sie dann bis zur Beendigung Ihrer Arbeitsunfähigkeit**, längstens jedoch bis zur Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit bzw. dem Beginn Ihres Vorruhestands bzw. Ruhestands.

Leistungsbeginn bei Arbeitsunfähigkeit



Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit erhalten gesetzlich Versicherte im Regelfall 6 Wochen Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber.

Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit

Die leistungsfreie Wartezeit beträgt für den Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit 90 Tage nach dem beantragten Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz soll Sie vor den finanziellen Folgen einer Arbeitslosigkeit schützen. Sie erhalten Leistungen bereits für den 1. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit. Sollten Sie jedoch innerhalb von 60 Tagen wieder eine neue Beschäftigung finden, dann entsteht kein Leistungsanspruch. Es besteht eine Karenzzeit von 60 Tagen. Ab dem 61. Tag **erhalten Sie grundsätzlich maximal 24 Monate die versicherte Ergänzungsleistung, rückwirkend ab 1. Tag der Arbeitslosigkeit.**

Leistungsbeginn bei Arbeitslosigkeit



Es besteht kein Versicherungsschutz wenn Sie binnen 60 Tagen wieder eine Beschäftigung aufnehmen. Ab dem 61. Tag erhalten Sie rückwirkend zum 1. Tag Leistung für die Dauer des ALG I Bezugs.

Einschränkungen der Leistungsverpflichtung

Aufgrund der vergangenen Krisensituation möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Versicherer keine Leistungen erbringt, wenn der Leistungsfall unmittelbar oder mittelbar durch eine Pandemie verursacht ist. Im Fall einer Arbeitsunfähigkeit kann sich die pandemiebedingte Krankheit oder deren Folge z.B. aus ärztlichen Attesten oder sonstigen medizinischen Befunden / Unterlagen ergeben. Bei einer Arbeitslosigkeit ist der Zusammenhang mit einer Pandemie beispielsweise aus Dokumenten zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus Angaben Ihres bisherigen Arbeitgebers ersichtlich. Bitte beachten Sie daneben auch die weiteren Ausschlüsse. Alle Angaben in dieser Kundeninformation wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, dennoch können wir keine Gewähr für die Richtigkeit aller Informationen übernehmen.

In drei Schritten zum Gehaltsschutz

Bei einem Versicherungsfall wird nach Ablauf der Karenzzeit die im Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme, für die Dauer der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit von der Protect Versicherung AG, gezahlt (Die ProTect Versicherung AG ist eine Tochter der Provinzial Rheinland AG und Teil der S-Finanzgruppe).

Wer benötigt eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung?

Für alle Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die

- gesetzlich pflichtversichert sind und Mitglied in einer Krankenkasse oder Ersatzkasse sind,
- privat versichert sind und keine oder eine nicht ausreichende Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben und bei denen der Arbeitgeberzuschuss zur Privatversicherung bereits ausgeschöpft wurde,

ist dieser Absicherungsbaustein wichtig.

Der Versicherungsschutz kann aktuell leider nicht für Selbständige, Studenten oder Hausfrauen angeboten werden.



1 Online Gehaltslücke berechnen

Berechnen Sie zunächst Ihre individuelle Gehaltslücke auf www.savme.de. Sie können sich danach ein kostenloses Angebot erstellen. Zusammen mit Ihrem Angebot erhalten Sie einen individuellen Abschlusslink von uns. Möchten Sie dann ihren Gehaltsschutz abschliessen, dann klicken Sie diesen Link an und **ergänzen Sie die Daten direkt online**.



2 Oder Antrag zurücksenden

Sie können den Antrag auch ausdrucken und unterschrieben an uns zurücksenden.

Die unterschriebenen Unterlagen können auch auf savme.de hochgeladen werden (Nachricht an savme senden).



3 Schutzbrief kommt per E-Mail

Wir versenden die Unterlagen direkt online nach erfolgter Antragstellung.

Per E-Mail senden wir direkt die Police, die Vertragsbedingungen und die Datenschutzerklärung sowie Ihre Informationen zu savme.de.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, wenn Sie Hilfe bei der Gestaltung Ihres Schutzbriefs benötigen.

Auf savme.de finden Sie einen Lohn-/Gehaltsrechner um Ihren individuellen Bedarf zu berechnen.

Telefon 0800 7234 673
E-Mail office@savme.de

Telefax 0221 9865 0864
Online www.savme.de | Nachricht senden

Post savme.de Service | Cresult GmbH | Zollstockgürtel 65 | 50969 Köln

